

VOLLMACHT

mit welcher Frau/Herr

Herrn **Mag. Sebastian Krumpel**, Rechtsanwalt, 1060 Wien, Loquaiplatz 13/19, bevollmächtigt und beauftragt, sie/ihn vor Gerichten und Behörden aller Art sowie auch gegenüber allen Dritten nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten und Zustellungen aller Art, auch zu eigenen Händen (Postvollmacht), anzunehmen.

Der Vollmachtgeber erteilt für diese Angelegenheit Prozessvollmacht im Sinne des § 31 ZPO. Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf den Sterbefall des Vollmachtgebers.

Dem Bevollmächtigten ist es ausdrücklich gestattet, Stellvertreter (Substituten) zu bestellen sowie überhaupt alles vorzukehren, was er für nützlich und notwendig erachtet.

Der Vollmachtgeber verpflichtet sich, die Honorare und Auslagen der Bevollmächtigten und ihrer Substituten, wie bei der Unterfertigung dieser Vollmacht ausdrücklich vereinbart, nach den autonomen Honorarkriterien – „AHK“ – des österreichischen Rechtsanwaltskammertages nach dem Stand der letzten Verlautbarung im Amtsblatt der Wiener Zeitung bzw. RATG gemäß quartalsmäßiger Abrechnung zu bezahlen, soweit eine Abrechnung mit der Rechtsschutzversicherung nicht möglich ist.

Für den Fall der Erteilung einer Deckungszusage durch eine Rechtsschutzversicherung erfolgt die Abrechnung des Honorars zunächst über diese Versicherung.

Vollmacht und Auftrag können – mit Ausnahme unwiderruflich oder auf Zeit erteilter Aufträge – vom Vollmachtgeber ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung widerrufen werden, wodurch der Bevollmächtigte jede Tätigkeit für den Vollmachtgeber einzustellen hat und daher auch nicht mehr für die Einhaltung von Terminen und Fristen haftet. Wird dem Vollmachtgeber die Vollmacht gekündigt, besteht die Verpflichtung zur Wahrung seiner Interessen nur mehr durch weitere 14 Tage ab Kündigung, sofern seitens des Vollmachtgebers kein anderer Auftrag ergeht.

Gemäß § 22 Datenschutzgesetz wird dem Vollmachtgeber bekannt gegeben, dass seine persönlichen Daten und Aufträge automationsunterstützt verarbeitet werden, aus solchen Verarbeitungen aber keine Übermittlungen an Dritte weitergegeben werden, es sei denn bei gesetzlicher Verpflichtung oder bei Abwicklung von Überweisungen.

Für diese Bevollmächtigung gilt ausschließlich österreichisches Recht; Erfüllungsort ist Wien; für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Auftragsverhältnis wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Wien 1 zuständigen Gerichtes vereinbart.

Mit Unterfertigung wird der Erhalt des von dem Bevollmächtigten gegengezeichneten Formulars bestätigt.

_____, am

Ich nehme diese Vollmacht an.